

Symptomatologische Illustrationen

Rundbrief für die Leser und Freunde des Lochmann-Verlags. Umschau zu Kultur, Politik und anthroposophischem Alltag

<http://www.lochmann-verlag.com>

XI. Jahrgang, Nummer 63 – Juni/Juli 2008

Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923

Was ist aus ihr geworden und warum darf der Schleier nicht gelüftet werden? (Fortsetzung)

Zusammenfassung des Bisherigen:

Teil 1: An Weihnachten 1923 wurde die Vereinigung «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» (AAG/Wt23) konform mit Art. 60 ff. ZGB als rechtspersönliche Vereinigung begründet. Das „Esoterische“ war durch die §§ 5/7 der Statuten gesichert, ebenso die Bildung jeglicher Art von „autonomen Gruppen“ durch die §§ 11/13. Die große Zahl der Mitglieder (ca. 10.000 weltweit), der Wunsch nach „denkbar größter Öffentlichkeit“ und der Schutz des Namens «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» machten die „Eintragung im Handelsregister“ unverzichtbar. Dennoch ist sie unterblieben oder wurde entgegen Rudolf Steiners Absicht verhindert.

Teil 2: Am 29.6.1924 hat sich der Verein «Verein des Goetheanum der freien Hochschule für Geisteswissenschaft» E.V. (VDG) durch Satzungsänderung „als ein Glied der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ (§ 1) bestimmt und den Vorstand der AAG/Wt23 in toto in den Vorstand des VDG eingegliedert (§ 3.b). Der VDG blieb unter der Leitung von Rudolf Steiner eine juristisch selbständige „Gruppe“ der AAG/Wt23. Die zwingend notwendige Veröffentlichung im Handelsregister ist aber auch hier ohne erkennbaren Grund unterblieben.

Teil 3: Am 8.2.1925 wurde der VDG ohne Ankündigung und ohne ordentlichen Beschluss in «AAG» umbenannt.¹ Den Anwesenden und später der gesamten Mitgliedschaft der AAG/ Wt23 spielte man eine legale Fusion des VDG (im anthroposophischen Jargon der „Bauverein“) mit der AAG/ Wt23 vor.² In § 2 der Satzungen wurden vier Unterabteilungen eingefügt,³ und damit Rudolf Steiners Konzept vom 29.6.1924, einer **zentralen** AAG/Wt23 mit ausschließlich **autonomen** „Gruppen“ vollständig „auf den Kopf gestellt“. Das notarielle Protokoll ist zwar beglaubigt, aber nicht datiert. Auch die Anmeldung zum Handelsregister trägt kein Ausstellungsdatum, die Unterschriften des Vorstands sind nur mit „8. Februar“ (ohne Jahreszahl!) unzureichend „beglaubigt“. Dafür, dass sich der Notar und der restliche Vorstand am Krankenbett Rudolf Steiners versammelt hätten, ist bis heute kein einziger Zeuge aufgetreten. Die Unterschriften sind identisch mit denen des Vorstands der AAG/Wt23 und wahrscheinlich am 8.2.1924 für die baldmögliche Eintragung der AAG/Wt23 geleistet worden.

¹ § 1. Unter dem Namen Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft besteht, als Rechtsnachfolgerin des Vereins des Goetheanum ein Verein ... (GA 260a, S. 560)

² Die AAG/Wt23 hat Beschlüsse, die dazu notwendig gewesen wären, nicht gefasst; sie hat am 8.2.1925 offiziell gar nicht teilgenommen. Der Vorstand der AAG/Wt23 war gemäß Protokoll nicht in Vertretung der AAG/Wt23 anwesend.

³ Die Administration der Anthroposophischen Gesellschaft; der Philosophisch-Anthroposophische Verlag; die Administration des Goetheanum-Baues; das Klinisch-Therapeutische Institut in Arlesheim.

Teil 4: Das Jahr 1925 nach dem 8. Februar

Notar Altermatt trug am 3.3.1925 die „Namensänderung“ des VDG in AAG im Handelsregister ein, unter Beilage des undatierten „Protokolls“ und der ungültig beglaubigten „amtlichen Anmeldung“, die er trotzdem beide als „öffentliche Urkunden“ bezeichnet hat⁴ (Einzelheiten können meinem Buch entnommen werden): Die jedem gesunden Rechtsempfinden Hohn sprechende „Eintragung in das Handelsregister“ hätte nur von den (relativ wenigen) Mitgliedern des VDG angefochten werden können, nicht aber von denen der AAG/Wt23.⁵

Im Nachrichtenblatt der AAG/Wt23 wurden weder die Eintragung des 8.2.1925 im Handelsregister, noch die Publikation im Handelsamtsblatt angezeigt. Dort erschien am 22.3.1925 nur die in Teil 3 schon beschriebene „Mitteilung des Vorstandes“, welche die Mitglieder der AAG/Wt23 glauben machen sollte (und auch glauben gemacht hat), dass die AAG/Wt23 im Handelsregister eingetragen wäre.

♦

Am 19.3.1925 unterschrieben Rudolf Steiner und Ita Wegman gleiche Briefe an sieben Empfänger:⁶

Nachdem nunmehr die handelsregisterliche Eintragung der «Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft» erfolgt ist, hat der erste Vorsitzende, Herr Dr. Rudolf Steiner, die folgenden (sieben) Persönlichkeiten in die Leitung der Administration des Goetheanum-Baues berufen ... Wir bitten um Mitteilung, ob Sie mit dieser Berufung einverstanden sind.

Goetheanum Freie Hochschule für Geisteswissenschaft.

Rudolf Steiner Dr. I. Wegman

Eine raffinierte Formulierung, die jeden, der nicht hinter die Kulissen des 8.2.1925 blickte, glauben machen musste, dass „nunmehr“ die AAG/Wt23 im Handelsregister eingetragen wäre und Rudolf Steiner die sieben Persönlichkeiten mit der Leitung des Wiederaufbaus des Goetheanums beauftragen

⁴ Altermatt hat in allen von ihm erstellten Dokumenten zum 8.2.1925 gravierende Fehler gemacht. Vermutlich sogar mit Absicht, um notfalls alles widerrufen und sich der Haftung entziehen zu können?

⁵ Der Vereinsname «AAG» war nicht geschützt, weil die Eintragung der AAG/Wt23 im Handelsregister unterblieben war.

⁶ Auf Briefbögen des „Goetheanum, freie Hochschule für Geisteswissenschaft“ (GA 260a, S. 572).

wollte.⁷ Was Rudolf Steiners Intentionen von Weihnachten 1923 und vom 29.6.1924 auch voll und ganz entsprochen hätte!

In Wahrheit war aber **nicht** die AAG/Wt23, sondern **nur** eine „Satzungsänderung des VDG“ „handelsregisterlich eingetragen“ worden! Die „Administration des Goetheanum-Baues“ war **nicht** eine Abteilung der AAG/Wt23, sondern des am 8.2.1925 rechtswidrig umbenannten VDG. Es ist undenkbar, dass Rudolf Steiner eine derartig **doppelsinnige** „Berufung“ unterschrieben hätte, **wenn** ihm das „Protokoll“ und die „Statuten“ vom 8.2.1925 vorgelegen hätten. Günther Wachsmuth muss sie ihm mindestens bis zum 19.3.1925 vorenthalten haben!

Im Nachrichtenblatt vom 22.3.1925 wird Rudolf Steiner dann die „Mitteilung des Vorstands“ gelesen haben. Wie in Teil 3 schon beschrieben, wurde dort weder die Eintragung des 8.2.1925 im Handelsregister, noch die Publikation im Handelsamtsblatt angezeigt. Dort erschien am 22.3.1925 nur die „Mitteilung des Vorstandes“, welche die Mitglieder der AAG/ Wt23 glauben machen wollte (und auch glauben gemacht hat), dass die AAG/Wt23 im Handelsregister eingetragen wäre.

Die Frage drängt sich immer wieder quälend auf: **Wie viel** von diesen Manipulationen und der ganzen Geheimniskrämerei hat Rudolf Steiner auf seinem Krankenlager tatsächlich erfahren? Nach der Lektüre des Nachrichtenblatts vom 22.3.1925 hatte er aber das falsche Spiel handgreiflich vor Augen. Doch was sollte oder konnte er jetzt noch tun? Offenbar hat er **nicht** resigniert, denn er gab Anweisung, den Raum herzurichten, in dem er an der „Gruppe“ weiterschnitzen wollte. Dann aber starb er unerwartet am 30.3.1925.

Im Nachrichtenblatt (der AAG/WT23) vom 15.11.1925 wurde zu einer „Weihnachtstagung“ 1925/26 und zur „ersten ordentlichen Generalversammlung der Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ am 29.12.1925 eingeladen, gezeichnet: **Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft.**

In der Einladung hieß es unter Anderem:

Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft lädt alle Mitglieder auf das herzlichste zu dieser Weihnachtstagung ein.

Da die Weihnachtstagung ausschließlich für die Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ist, werden die Freunde gebeten, ihre Mitglieds- und Klassenkarten nach Dornach mitzubringen.

Die Generalsekretäre bzw. Vorstände der Ländergesellschaften bitten wir, bei der Mitgliederversammlung von der Tätigkeit, den Erfolgen und Erfahrungen in ihren Ländern zu berichten.

Sehr klein gedruckt und ohne jegliche Erläuterung war noch der Satz angefügt:

Vor dieser Versammlung findet eine Vorversammlung für die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft statt.

⁷ Darunter der Baufachmann Ernst Etienne, der das genau so verstanden hat.

Um diesen Satz hat sich so manche Spekulation gerant.⁸ Es wurde aber in dieser „Vorversammlung“ nichts anderes behandelt als in der anschliessenden „Hauptversammlung“.

Im Bewusstsein der Mitglieder der AAG/Wt23 gab es ja nur die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923. Und die Aufforderung, „die Mitgliedskarten mitzubringen“, beseitigte jeden Zweifel, dass es sich um etwas anderes handeln konnte, da es nur von der AAG/Wt23 Mitgliedskarten gab!

Im tradierten Stenogramm zur „Vorversammlung für die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft“ am 29.12.1925 heißt es unter anderem:

Punkt 1 der Tagesordnung: „Bericht des Vorstands“.

Albert Steffen begrüßt die Anwesenden im Namen des Dornacher Vorstands und der Dornacher Mitglieder. Er gibt einen kurzgefassten Bericht über die nach Rudolf Steiners Tod geleistete Arbeit: Frau Dr. Steiners Arbeit mit den Eurythmistinnen und im Verlag, Frau Dr. Wegmans Arbeit in der Klinik und die von ihr gehaltenen Klassenstunden, Herrn Dr. Wachsmuths Einsatz für den Bau und Fr. Dr. Vreedes Bemühungen im Archiv.

Albert Steffen spricht von den Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder, vermeidet aber sorgfältig die Nennung eines Vereinsnamens. In keiner Weise berührt er die eigentlichen Vereinsanliegenheiten oder gar den 8.2.1925. Abschließend verliest er die „Grundsteinlegung, wie sie von Rudolf Steiner am 25.12.1923 gegeben“ wurde. Damit „bewies“ er den ahnungslosen Mitgliedern endgültig, dass da die AAG/Wt23 tagte!

Punkt 2 der Tagesordnung: Die „Statutenänderung“.

Dr. Rittelmeyer hält eine längere Laudatio auf Albert Steffen und den Vorstand, wofür Albert Steffen ihm ausführlich dankt und sich zur Führung bereit erklärt.

Die Statutenänderung sollte der Wahl eines ersten Vorsitzenden anstelle des verstorbenen Rudolf Steiner dienen. Dessen Name war in den Statuten von Weihnachten 1923 verankert, **nicht** aber in den „Statuten vom 8.2.1925“. Eine Statutenänderung war aber völlig überflüssig. Den Anwesenden wurde dann auch erklärt, dass man von einer solchen „Umgang nehmen“ könne. Doch dadurch vernebelte man erneut die Tatsache, dass **nicht** eine Versammlung der AAG/Wt23, sondern eine der AAG/VDG (vom 8.2.1925) stattfand.

Punkt 3 der Tagesordnung: Der „Rechenschaftsbericht“.

Günther Wachsmuth will die Jahresberichte 1924 und 1925 vorlegen und die Generalbilanz 1924 „vorschriftsmäßig verlesen“... Vor allen Dingen müsse man „auf die Vollendung des Goetheanum sehen und dann

⁸ Z.B., dass Rudolf Steiner an Weihnachten 1923 nur die „Anthroposophische Gesellschaft“ von 1913 „fortsetzen“ und, nach zwei vergeblichen Versuchen am 29.6.1924 und 3.8.1924, am 8.2.1925 den „Dachverein Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ gegründet hätte, und dass die „Unterabteilung: Administration der Anthroposophische Gesellschaft“ die „Anthroposophische Gesell-

hat man in einer etwas anderen Weise zu rechnen mit diesen Bilanzverhältnissen“.

Die „Jahresberichte 1924/1925“ und die „Generalbilanz“ schie-
nen der AAG/Wt23 zu gelten, in Wahrheit betrafen auch sie
den am 8.2.1925 in AAG umbenannten VDG (der auch für den
Wiederaufbau des Goetheumbaus zuständig war). Mit dem
inhaltsleeren Ausdruck „Generalbilanz“ blendete Günther
Wachsmuth seine Zuhörer. Er sprach im Übrigen verschwom-
men und geheimnisvoll. Seine Aussage, dass man „in einer et-
was anderen Weise zu rechnen habe mit diesen Bilanzverhält-
nissen“ hat er weder erläutert noch begründet.

Punkt 4 der Tagesordnung: Die „Rechnungsprüfung“.

Herr Trommsdorf beginnt: „Herr Berner und ich haben als
die in der letzten Generalversammlung gewählten Rech-
nungsprüfer Ihnen Bericht zu erstatten über die Prüfung der
... Rechnungsablage für das Jahr 1924“.

Die AAG/Wt23 hatte **weder** eine „letzte Generalversammlung“
noch „Rechnungsprüfer“. Den „Prüfern“ kann nicht entgangen
sein, dass es sich um den in AAG umbenannten VDG handelte
und nicht um die AAG/Wt23. Sie haben wie ihre Vorredner
aber sorgfältig vermieden, das Objekt ihrer „Prüfung“ beim
Namen zu nennen. Dadurch hat der „Bericht“ die Fakten noch
weiter verschleiert.⁹ Man muss sich auch hier die Frage stellen:

schaft“ von 1923 wäre (zur Verschleierung der wahren Verhältnis-
se auch WTG oder „Weihnachtstagungsgesellschaft“ genannt).

⁹ Näheres siehe mein Buch, S. 193 ff.

Warum haben sich die „Bilanzfachleute“ für die Verschleierung
der Tatsachen missbrauchen lassen?

Zum Abschluss der Vorversammlung bat Albert Steffen die
Anwesenden, in der Hauptversammlung doch keine unnötigen
Fragen zu stellen:

„... Also in der amtlichen Versammlung, da handelt es sich
darum, dass alles so schnell als möglich erledigt wird. Da ist
der Gerichtsvertreter dabei, da dürfen wir nicht unnötige
Schwierigkeiten bereiten“.

Die offenkundige Angst Albert Steffen liess die Anwesenden
auch brav schweigen und ahnungslos alles „genehmigen“. Sie
haben auch nicht bemerkt, dass sie fortan als Mitglieder der
AAG/VDG vom 8.2.1925 behandelt wurden. Sie glaubten wei-
terhin an ihre Mitgliedschaft in der AAG/Wt23, an den „Esote-
rischen Vorstand“ und an die „Esoterische Hochschule“. Sie
konnten oder wollten nicht sehen, dass die AAG/Wt23 und mit
ihr die „Esoterik“ faktisch erloschen waren.¹⁰

Auch nachdem eine menschliche Katastrophe nach der anderen
hereinbrach und die „Gesellschaft“ sich zweimal gespaltet hat-
te, blieb die Mehrheit ihrer „Esoterischen Führung“ treu. Sie
wurden im „Nachrichtenblatt der Allgemeinen Anthroposophi-
schen Gesellschaft“ immer aufs Neue an der Nase geführt und
belogen. Nur ganz wenige haben das durchschaut.

Ettenheim, 17.5.2008, Rudolf Menzer.

¹⁰ Ohne dass der dafür unabdingbare Mitgliederbeschluss gefasst
worden war.